Nummer 35 — Berlin, den 27. August 1926 — 38. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O.34, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Königstadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Lehms, Berlin O.34 Memeler Straße 8/9 (Postscheckkonto 5386), zu richten. — Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreigespaltene Zeile.

Inhalt: Beiträge. — Die Textilindustrie Sachsens (Schluß). — Rationalisierung und Lohn. — Aufruf zur Unterstützung der englischen Bergarbeiter. — Steigbügelhalter der Reaktion. — Die Bedeutung des Tarifvertrages. — Arbeiterschutz. — Alte und neue Verhältnisse (Schluß). — Frauenteil. — Geschäftsführerkonferenz in Dresden. — Aus der Textilindustrie. — Ein schlafender Syndikus des Arbeitgeberverbandes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

BEITRÄGE

Der Hauptvorstand beschloß in seiner Sitzung vom 2. Juli dieses Jahres die Herausgabe einer 70- und 90-Pf.-Beitragsmarke. Er kam damit den Wünschen verschiedener rheinischer Ortsgruppen nach.

Die Herstellung dieser Marken ist erfolgt und können sie von der Markenversandabteilung bezogen werden.

Der Versand geschieht nur auf Bestellung, da die meisten Ortsgruppen die 70- und 90-Pf.-Beitragsmarken nicht benötigen werden.

Der Hauptvorstand, Abt. Markenversand: W. Prillwitz

Die Textilindustrie Sachsens.

Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsämter.

Von M. Winkler.

(Schluß.)

Des weiteren hat nunmehr das gleiche Ministerium zu dem sächsischen Wohlfahrtsgesetz vom 20. März 1926 (SGBl. S. 69 ff.) folgende Ausführungsverordnung herausgegeben:

Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Arbeit von Kindern und jugendlichen Arbeitern (§ 3 Ziff. 6 RJWG.).

1. Soweit die Wohlfahrts- und Jugendämter von unzulässiger Kinderarbeit oder Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern Kenntnis erhalten, haben sie den zuständigen Gewerbeaufsichtsämtern hiervon unter näherer Darlegung der Verhältnisse unverzüglich Nachricht zu geben (Reichsgewerbeordnung, Kinderarbeit-, Hausarbeitgesetz).

2. Die Gewerbeaufsichtsämter oder die Polizeibehörden haben im Rahmen ihrer Ueberwachungszuständigkeit bei Zuwiderhandlungen gegen die §§ 42a, 42b, 43, 57, 57a, 60a bis 62 RGO., soweit dabei Personen unter 21 Jahren in Frage kommen, sowie gegen die §§ 4 bis 13, 15 bis 17 des Gesetzes betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (RGBl. S. 113) die zuständigen Wohlfahrts- und Jugendämter in Kenntnis zu setzen, wenn die Zuwiderhandlungen aus wirtschaftlicher Not erfolgen oder eine fürsorgerische Betreuung der Kinder und Jugendlichen erforderlich erscheint.

3. Die Schulbehörden haben auch außerhalb der jährlichen Erhebungen über Kinderarbeit weitere Mitteilungen zu machen, wenn sie Zeichen von Ueberanstrengung, körperlicher oder geistiger Schädigungen im Einzelfall an Kindern oder Jugendlichen beobachten, und zwar

a) bei gewerblich tätigen an die Gewerbeaufsichtsämter,
b) bei Haus- oder landwirtschaftlich tätigen an die Wohlfahrts- und Jugendämter.

Die Gewerbeaufsichtsämter und die Wohlfahrts- und Jugendämter haben auf solche Anzeigen hin die Schulbehörden über die von ihnen getroffenen Maßnahmen zu unterrichten. Außerdem haben die Gewerbeaufsichtsämter und die Wohlfahrts- und Jugendämter den Schulbehörden von den Fällen Mitteilung zu machen, in denen sie ihrerseits von einer Ueberanstrengung oder Schädigung von Kindern oder Jugendlichen Kenntnis erhalten, soweit solche für die Schule von Bedeutung sind.

4. Die vom Kinderarbeitsgesetz vorgeschriebene Arbeitskarte (§ 11) darf nur ausgestellt werden, wenn die Schulbehörde ihr Einverständnis erklärt hat.

5. Erscheint Einschreiten des Vormundschaftsgerichts geboten, so ist auch diesem Anzeige zu erstatten."

Wir meinen, daß im Interesse der Volkswohlfahrt alles getan werden muß, der gewerblichen Kinderarbeit entgegen zu arbeiten, zumal es genug erwerbslose und geeignete Arbeitskräfte gibt, die die Kinderarbeit ersetzen können.

Arbeiterinnenschutz.

Der Bericht sagt, daß der Deutsche Textilarbeiterverband seine im Jahre 1923 begonnene Bearbeitung der dringlichen Frage des gesetzlichen Arbeiterschutzes für die werdende Mutter fortgesetzt und an den Reichstag im April 1925 eine Eingabe eingereicht habe. Die Eingabe bringt der Bericht im Wortlaut und ebenso das Gutachten der Frau Dr. med. Dietrich, Dresden (die gleiche Eingabe ist übrigens auch an die Landesparlamente gegangen). Desgleichen gibt der Bericht den im Sächsischen Landtag beschlossenen Antrag Wirth und Genossen wieder und erklärt, daß sich die Aufsichtsbeamten rückhaltslos und mit Aufmerksamkeit dem Schutz der Schwangeren gewidmet hätten. Aber es wird zugleich bedauert, daß durch die gedrückte Wirtschaftslage die Unternehmer gegenwärtig schwer zu Neueinrichtungen zu bewegen sind. So war in einem Falle von der Beamtin in einer größeren Flachsspinnerei mit ausgedehnten Wohlfahrtseinrichtungen angeregt worden, eine die Wochenhilfe ergänzende Wöchnerinnenfürsorge einzuführen. Sie war so gedacht, daß bei Arbeitsruhe vor der Niederkunft der Lohn bis zur Dauer von zwei Wochen gezahlt werde unter der Voraussetzung, daß Arbeitsruhe von insgesamt zehn Wochen eingehalten wird. Die Firma stimmte grundsätzlich zu, mußte aber wegen der schlechten Geschäftslage vorläufig von der Durchführung absehen.

Die Ortskrankenkasse Chemnitz hat auf Anregung des Gewerbeaufsichtsamtes seit Mitte 1923 die Einrichtung getroffen, den Schwangeren auf Antrag das Wochengeld bis zur Dauer von vier Wochen vor der Niederkunft auszuzahlen. Die Gewerbeaufsichtsämter Chemnitz und Annaberg haben an sämtliche Versicherungsämter ihrer Bezirke das Ersuchen gerichtet, die übrigen Kassen zur gleichen Einrichtung anzuregen. Da von der Einrichtung in Chemnitz nur wenig Gebrauch gemacht wird, nahm das Gewerbeaufsichtsamt Chemnitz, daß dieser Umstand auf die mangelnde Kenntnis zurückzuführen sei und ersuchte deshalb die Arbeiterinnenkommission des Deutschen Textilarbeiterverbandes, für das Bekanntwerden dieser Einrichtung zu sorgen. Wir möchten unsere Mitglieder, soweit sie Vertreter in Krankenkassen sind, auffordern, in ihren Kassen für die gleiche Einrichtung wie in Chemnitz zu wirken.

Das Arbeitsministerium hat, um im Rahmen der bestehenden Gesetze das zunächst mögliche zu erreichen, die Gewerbeaufsichtsämter angewiesen, die Gewerbeaufsichtsbeamtinnen sollen bei ihren Betriebsbesichtigungen den schwangeren Frauen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und sie auf Mutterberatungsstellen und Mutterschutzeinrichtungen des zuständigen Wohlfahrtsamtes, das pflichtgemäß solche zu schaffen hat, eindringlich hinweisen.

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium behält sich überdies vor, durch beamtete Aerztinnen des Gewerbeaufsichtsamtes weitere Untersuchungen und Erhebungen über die Einwirkungen der Erwerbsarbeit auf den Körper und das Seelen- und Gemütsleben anzustellen und die Frau während der Schwangerschaft darauf hinzuweisen. In den vorgeschriebenen Dienstbesprechungen ist den Fragen der Schwangerenfürsorge ein bevorzugter Platz einzuräumen.

Die Crimmitschauer Forderungen:

1. Humane Behandlung, rücksichtsvolles, ernstes und würdiges Verhalten der Vorgesetzten sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber der schwangeren Kollegin;

2. Unterstützung der schwangeren Kollegin durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei allen Schwangeren schwerfallenden Arbeitsverrichtungen (Zulangen gerissener Fäden beim Weben, Wenden, Schleppen und Ziehen der Tuchstücke beim Stückeputzen, beim Stopfen usw. Schleppen und Ziehen der Wollkörbe beim Wolfen usw.)

haben dazu geführt, daß Betriebsleiter und Betriebsräte den Schwangeren im allgemeinen auch größere Rücksichtnahme entgegenbringen. In einzelnen Fällen versicherten die Betriebsräte, daß sie nicht erst auf die Wünsche der Schwangeren warteten, sondern von sich aus auf die möglichsten Erleichterungen hinwirkten, ohne daß die Schwangeren schon immer das rechte Verständnis dafür zeigten. Zu welchen Zuständen die Verständnislosigkeit führen kann zeigte der Fall in einer Spinnerei. Eine einundzwanzigjährige Arbeiterin, die ihrer Niederkunft entgegensah, trat an den Unternehmer mit der Bitte heran, sie im Hinblick auf ihre bedrängte Lage im Zweischichtensystem täglich 16 Stunden arbeiten zu lassen. Der Unternehmer gab dem Wunsche statt und wurde mit zehn Mark Strafe bedacht.

Verschiedenes.

Besichtigungen und Kontrollen fanden im Berichtsjahr 8545 statt, davon waren 481 Unfalluntersuchungen. In 893 Anlagen wurden Zuwiderhandlungen festgestellt und 82 Personen bestraft. Außerdem schwebt noch das Verfahren in 15 Fällen. Vergehen betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden 247, von Jugendlichen 107 und von Kindern 67 festgestellt.

Durch Streik und Aussperrungen in der Textilindustrie wurden 176 000 Arbeitstage = 6,2 Proz. verloren. Damit steht die Textilindustrie an dritter Stelle. Die Arbeitslosigkeit war schwankend. Im Januar 1925 wurden 10 150, im Mai bis Oktober durchschnittlich 6500 bis 7000, im November 8135 und am Schluß des Jahres 16 946 völlig Erwerbslose gezählt. Demgegenüber standen im Dezember nur 1513 Arbeitsangebote.

Was die Berichte über die Wirtschaftslage der Textilindustrie im Jahre 1925 sagen, ist durch den Textilarbeiter bereits behandelt. Interessant sind die Angaben über die Arbeitswege. In einer Kammgarnspinnerei von 1200 Arbeitern konnten gegen 1000 die Arbeitsstelle nur mit der Eisenbahn erreichen. Eine Nähfadenfabrik in Leipzig hat für ihre auswärtigen Arbeiterinnen ein Heim mit 65 Betten errichtet. Die Firma vergütet die Fahrgelder und trägt die Selbstkosten mit Ausnahme der baren Auslagen für die Beschaffung der Lebensmittel.

Die Verbesserung der Fürsorge für Verletzte und Kranke hat weitere Fortschritte gemacht und ist in einem Sonderdruck „Erste Hilfe in gewerblichen Betrieben" zusammengefaßt. Wie nötig das ist, zeigt uns die Erfahrung, die in einer Strumpf- und Handschuhfabrik in Leipzig gemacht wurde. In der Fabrik sind 510 männliche und 320 weibliche Arbeiter beschäftigt. Erste Hilfe wurde in der Krankenstube in 1502 Fällen geleistet, von denen 621 Fälle allgemeines Unwohlsein, 395 Wunden, 44 Verbrennungen, 21 Verstauchungen und Quetschungen, 4 Blutungen, 9 Nasenbluten und 295 sonstige Anläße betrafen. Längere Versorgung in der Krankenstube war in 57 Fällen nötig, bei denen es sich in 8 Fällen um Ohnmachten, 21 um Krämpfe, 7 um hysterische Anfälle, 10 um plötzliches Unwohlsein, 2 um Blutungen, 3 um Magenkrämpfe, 2 um asthmatische Anfälle und je 1 um Hitzschlag, Kolik und Alkoholvergiftung handelte.

Im übrigen bietet das Buch, das auf 257 Seiten mit zahlreichen Tabellen und einem guten Sachverzeichnis die Berichte enthält, noch viel des Guten und Wissenswerten. Es ist bei C. Heinrich, Dresden-N., erschienen.

Rationalisierung und Lohn.

Von Friedrich Olk-Berlin.

Dem großen Prinzip des Rationalisierungsprozesses, der Beschleunigung, das sich besonders innerhalb der eigentlichen Fertigung durch Einführung neuer, auf beschleunigter Verwendung der menschlichen Arbeitskraft beruhenden Arbeitsverfahren (Fließarbeit usw.) äußert, steht der Arbeiter als Verkäufer der Ware Arbeitskraft und als Objekt der neuen Arbeitsmethoden, ihren physischen und psychischen Auswirkungen ausgesetzt, gegenüber. Daraus ergeben sich bestimmte Bedingungen für die Lohnhöhe und Lohnform.

Soweit die Höhe des Lohnes, des Preises für die Ware Arbeitskraft, die in der Fließreihe verwendet wird, in Betracht kommt, ist man heute der einheitlichen Auffassung, daß der Mann an der Kette, am Band oder in der bloßen Reihe, in der sich die Tätigkeit nach dem Arbeitstakt reguliert, für den Unternehmer profitabler und rentabler ist, als z. B. der Mann in der traditionellen Einzelmontage oder Einzelanfertigung. Man hat auch zweifellos den Zusammenhang zwischen Kaufkraft und Lohnhöhe erkannt und die Erhöhung der Massenkaufkraft als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Möglichkeit einer forcierten Massenfabrikation, der rationellen Fertigung, auffassen gelernt. Die höhere Lohnbemessung wird auch heute weniger als sozialpolitischer und mehr als wirtschaftspolitischer Akt bewertet, und zwar in dem Sinne, daß Produktionskapazität und Kaufkraft in einem bestimmten Verhältnis stehen müssen, wenn man das Prinzip der beschleunigten Fertigung auf unsere Wirtschaft übertragen will. Andererseits verkennt man nicht, daß in dem Maße, wie die beschleunigte Fertigung die einzelnen Wirtschaftszweige erobert, diese mehr und mehr den Charakter von Saisonbetrieben annehmen. Die Produktionsmaschine arbeitet so schnell, die Auslösung von produktiven Kräften geht in einem Ausmaß vor sich, daß es unmöglich ist, die Maschine ohne Unterbrechung laufen zu lassen. Die einzulegende Kurzarbeit in vielen umgestellten Betrieben ist in diesem Sinne Ausdruck der beschleunigten Produktion. Andererseits wird die Entwicklung, ähnlich wie in Amerika, dahin führen, daß der beschleunigte Betrieb seine Ketten und Bänder sofort stillsetzt, wenn der nötige Auftragsbestand nicht vorhanden ist. Das bedeutet für den Arbeiter in beschleunigten Betrieben eine Vergrößerung des Arbeitslosenrisikos. Selbstverständlich ist es, daß hier, sowie die beschleunigte Fertigung zu einer Art sofortigen Kündigung des Arbeiters führt, eine in ihren Leistungen gesteigerte Arbeitslosenversicherung einen Ausgleich schaffen muß, ohne daß die Notwendigkeit, zu einer größeren Rentabilität der Arbeitsstunde, also zu einer erhöhten Lohnbemessung, zu kommen, irgendwie aufgehoben wird.

Die viel erörterte Frage über die Zweckmäßigkeit gleicher Löhne für sämtliche Arbeiter in der Fließreihe ist heute auch wohl durchweg im bejahenden Sinne entschieden. Wo das nicht geht, wo sich die Anforderungen an den Arbeiter zu stark differenzieren, erscheint es angebracht, zum mindesten die Arbeiter in ganz bestimmten Arbeitsgängen, in ganz bestimmten Gruppen, gleich zu entlohnen. Einmal spricht dafür der Grund, daß die Arbeitsleistung in der Reihe eine Durchschnittshöchstleistung ist. Abgesehen von der Möglichkeit, daß Arbeiter in der Reihe stehen, die vielleicht außerhalb des Arbeitstaktes höhere Leistungen erzielen könnten, bleibt die Tatsache bestehen, daß die Reihe von dem einzelnen ein Maximum an Leistung fordert. Ist das nicht der Fall, dann liegt eben eine Fehlkonstruktion vor, dann ist die Kette nicht richtig organisiert. Die Notwendigkeit aber, nach dem Grundsatz: gleiche Maxima, gleiche Löhne, zu verfahren, ergibt sich aber auch aus der Natur der beschleunigten Fertigung als rhythmische Arbeitsleistung. Es ist vielleicht kein Zufall, daß Henry Ford in seinen Betrieben einmal den Einheitslohn durchgeführte — und vielleicht die Besonderheit der Arbeitsleistung an der Kette auf der Basis gleicher Löhne begründete. Voraussetzung für jede rhythmische Arbeitsleistung ist das „Zufriedenheitsgefühl". Hier spricht nicht nur die gesicherte Lebenshaltung usw. mit, sondern auch das Gefühl, innerhalb des Arbeitsprozesses hinter dem Kameraden, der schließlich auch nur ein und demselben Arbeitstakt unterworfen ist, nicht zurückgesetzt zu sein. Verstößt die Spekulation rückständiger und engstirniger Unternehmer, durch einen, an einzelne Arbeiter in der Kette zu gewährenden höheren Lohn die ganze Reihe anzutreiben, gegen die rhythmische Arbeit überhaupt, so möchten wir die Tatsache des gleichen Lohns als die Grundlage bezeichnen, auf der sich überhaupt erst mal rhythmische Arbeitsleistung entwickeln kann, ohne die jede beschleunigte Fertigung eben untaugliche Kopie ist.

Nicht so geklärt ist die Frage der Lohnform. Man hat, und zwar auch in technischen Kreisen, behauptet, daß die gegenwärtige Lohnform der Einführung von Fließarbeit nicht entgegensteht. Die immerhin nur kurze Zeit, während der man sich in Deutschland um die Einführung von Fließmethoden bemüht, hat aber bereits gezeigt, daß dem nicht so ist. Die Berechnung des Arbeitslohnes nach der Zeit schlechthin fällt in dem Augenblick fort, wo dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben ist, den Arbeitstakt zu beschleunigen, d. h. die Produktion, und zwar, was von Bedeutung ist, innerhalb eines ganz bestimmten Zeitraumes, zu steigern, und derartige Möglichkeiten gibt es heute recht viel. Es braucht nicht immer ein schnelleres Laufen des Bandes zu sein. Eine zusätzliche Vergütung auf Grund der Mehrproduktion (Prämie) kann aber auch nicht in Frage kommen, einmal der bekannten Gründe wegen, die allgemein gegen die Prämie sprechen; des anderen darum, weil eine zusätzliche Lohnzahlung, die sich nach der Mehrleistung richtet, zur Uebersteigerung des Tempos führen muß. An und für sich ist zu befürchten, daß aus Gründen der durch die technische Umstellung gesteigerten Ueberkapitalisierung in unserer Wirtschaft, aus dem Bestreben heraus, die traditionelle Gewinnquote unter allen Umständen zu halten, der deutsche Unternehmer auf den Ausweg verfallen wird, das Geheimnis des Arbeitstaktes, der beschleunigten Verwendung der Arbeitskraft, zu einer schrankenlosen Ausbeutung der Arbeiterschaft auszunutzen. Damit würde man den sinnlosen Wettlauf zwischen Motor und Muskel in die Fließreihe hineintragen, die Leistungssteigerung

Aufruf zur Unterstützung der englischen Bergarbeiter.

Wie aus der bereits veröffentlichten Aufforderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes hervorgeht, hat der Generalrat der englischen Gewerkschaften angesichts der Fortdauer des schweren Kampfes, in dem die englischen Bergarbeiter seit über drei Monaten stehen, den Antrag gestellt, eine Sammlung der internationalen Arbeiterschaft zur Unterstützung der englischen Bergarbeiter in die Wege zu leiten.

Die deutsche Arbeiterschaft wird trotz der schweren Notlage, in der sie sich seit über dreiviertel Jahren befindet, hinter den Arbeitern der anderen Länder in der praktischen Betätigung ihrer internationalen Solidarität nicht zurückstehen wollen. Sie hat von jeher in vorderster Linie gestanden, wenn es galt, ausländischen Kameraden im Kampfe beizustehen. Der Bundesvorstand wendet sich daher an alle Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, den englischen Bergarbeitern nach Kräften die erbetene Hilfe zu gewähren.

Der Bundesvorstand fordert hiermit die Ortsausschüsse auf, die Unterstützungsbeiträge der Mitglieder entgegenzunehmen und baldmöglichst an die Bundeskasse in Berlin zur Weiterleitung an den IGB. abzuführen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

---

durchweg von einer solchen im maximalen Sinne abhängig machen. Die Prämie wäre der Anreiz, die in der Fließreihe Arbeitenden dafür einzufangen, zu zwingen. Diese Auswirkung einer Verkoppelung von zusätzlichem Lohn und Mehrleistung müßte aber auf die Dauer die rhythmische Arbeitsleistung zerstören, schon aus dem Grunde, weil diese eben nicht durch einen überanstrengten Menschen auszuführen ist.

Dieselben Gründe sprechen auch gegen die Bemessung des Lohnes nach der geleisteten Arbeit an und für sich. Man befürwortet ja den Stückakkord als die geeignete Lohnbemessungsform bei der forcierten Massenfabrikation, und tatsächlich scheint auch die Bezahlung nach der gefertigten Stückzahl den Besonderheiten der Arbeit in der Fließreihe zu entsprechen. Das scheint aber nur so, und alles, was wir gegen die zusätzliche Lohnzahlung der Mehrleistung entsprechend gesagt haben, trifft auch für diese Lohnform zu. Es scheint, daß wir zu einer wesentlich anderen Grundlage für die Lohnform kommen müssen, um hier der Besonderheit der Arbeit in der Fließreihe gerecht zu werden. Das Merkmal der fließenden Fertigung ist aber der Arbeitstakt, die Zwangsläufigkeit, den Massenartikel in einer bestimmten Zeit zu fertigen, eine bestimmte Tätigkeit in einer bestimmten Minutenzahl zu verrichten, das Gebundensein des Leistungsvollzugs an eine zeitliche Spanne. In dem Maße, wie sich dieses berechnen läßt — werden in einer Stunde = 60 Minuten n-Arbeitsstücke verfertigt, dann ist der Takt $= t = \frac{60}{n}$ Minuten —, läßt sich auch die Verausgabung von Arbeitsenergien berechnen. Sie dürfte ungefähr in ihrem Umfang mit der Dauer des Arbeitstaktes zusammenfallen und irgendeine Untersuchung, vielleicht auf Grund des Sauerstoffverbrauches, dürfte ergeben, daß sich die Verausgebung von Arbeitsenergie, der Verbrauch von Arbeitskraft nach bestimmten Gesetzen steigert, je kürzer der Arbeitstakt ist, d. h. je beschleunigter die Fertigung vor sich geht.

Diese Merkmale sind wesentlich, nicht nur für die Arbeit in Fluß als solche, sondern auch für die Verwendung der Arbeitskraft innerhalb der fließenden Fertigung. Man dürfte früher oder später, wie man seit langem schon die reine Arbeitszeit in der Fließreihe auf Grund des Arbeitstaktes kalkuliert, auch zu einer Regelung der Lohnbemessung auf Grund des Taktes kommen.

Steigbügelhalter der Reaktion.

Der frühere Reichskanzler Dr. Wirth hat in richtiger Erkenntnis der politischen Lage einen Aufruf zur Sammlung aller Republikaner erlassen, um die republikanische Staatsverfassung gegen den Ansturm der Reaktionäre zu sichern und zu schützen. Dieser Aufruf kennzeichnet zweifellos die Gefahr, in welcher sich die Republik befindet. Wenn sich die Arbeiterschaft über Wege und Ziel einig wäre, dann bedürfte es dieses Aufrufes nicht. Die Arbeiterschaft wäre allein Mannes genug, um der Republik und deren Verfassung nicht nur den notwendigen Schutz angedeihen zu lassen, sondern sie wäre auch imstande, darüber hinaus der Staatsverfassung die notwendige Achtung zu verschaffen. Leider ist die Arbeiterschaft zerrissen und zersetzt. Der Spalt verbreitert sich von Tag zu Tag. Die Folge davon ist die politische Ohnmacht der Arbeiterklasse. Die heftigen Bruderkämpfe, die seit Bestehen der Republik innerhalb der Arbeiterschaft geführt werden, haben lediglich der Reaktion gedient. Wichtige wirtschaftliche und politische Positionen, die die Arbeiterschaft erobert hatte, mußten wieder geräumt werden und die alten Machthaber beherrschen wieder das Feld. Um die Republik und Staatsverfassung zu schützen, muß sich heute die Arbeiterschaft auf den republikanischen Teil des Bürgertums stützen. Daß dadurch unsere Politik wesentlich beeinflußt wird, sei nur nebenbei erwähnt. Es ist deshalb außerordentlich bedauerlich, daß in einer Zeit, wo Wirth seinen Aufruf an alle Republikaner richtet, der Kampf innerhalb der Arbeiterschaft mit den verwerflichsten Mitteln weitergeführt wird, deshalb, weil beschränkte Köpfe an ihre Gottähnlichkeit glauben und keine andere politische Meinung neben der ihrigen dulden wollen. Die Nichtachtung der politischen Ueberzeugung des anderen ist die Ursache die zur Zerklüftung der Arbeiterschaft geführt hat und weiter führen muß. Die Einigung der Sozialdemokratischen Partei von Gotha und Nürnberg hat nicht lange gehalten. In Sachsen ist ein neuer Riß entstanden. Ueber die Geschehnisse, die die Ursache bilden, wollen wir uns kein Urteil erlauben. Nur die eine Tatsache möchten wir hervorheben, daß bedeutende Führer der sächsischen Sozialdemokratie, die seit einer Reihe von Jahrzehnten vom Vertrauen der Arbeiterschaft getragen wurden der neuen Partei beigetreten sind. Allein diese Tatsache hat dazu geführt, daß in Gewerkschaftsversammlungen von den Mitgliedern verlangt wurde, daß Gewerkschaftsführer, die der neuen Partei in Sachsen beigetreten sind, ihrer Posten entkleidet werden sollen. Die entsprechenden Anträge sind zweifellos in der kommunistischen Fraktionsküche ausgekocht, zum mindesten aber den Kommunisten abgeguckt worden. Die Pressefehde mag das übrige dazu beigetragen haben.

Die Gewerkschaften haben sich in den Parteistreit nicht eingemischt und werden auch, um die Geschlossenheit der Gewerkschaften aufrecht zu erhalten, ihre Neutralität bewahren. Dies bedeutet selbstverständlich nicht die politische Neutralität. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, bestimmend auf die große Politik einzuwirken, aber sie wollen nicht parteipolitisch wirken und sie werden sich vor jeder Parteipolitik hüten. Dieser Grundsatz hat schon den Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes bei seinem Beschluß zu den Anträgen gegen die Kollegen Winkler und Heidel vorgeschwebt. Daß der Beschluß des Vorstandes des Deutschen Textilarbeiterverbandes der allgemeinen gewerkschaftlichen Auffassung entspricht wird nicht allein von der „Gewerkschaftszeitung" des ADGB. bestätigt, sondern auch [illegible] „Vorwärts", dem Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei, schreibt dieser: „Eine andere Stellung kann unseres Erachtens keine Gewerkschaft einnehmen." Die „Gewerkschaftszeitung" schreibt: „Diese Haltung der verantwortlichen Organe des Textilarbeiterverbandes wird in den Gewerkschaften allgemeine Billigung finden. Die Gewerkschaften haben nach wie vor keine Veranlassung, in die Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialdemokratie Sachsens einzugreifen. Wenn sich jedoch der eine oder andere Flügel nunmehr entscheidet, die Gewerkschaften mit Hilfe des Hinauswerfens von parteipolitisch unliebsamen Funktionären zu „erobern", so werden die Gewerkschaften dazu die gleiche Stellung einnehmen müssen, wie zu ähnlichen Manövern der Kommunisten. Wir sind übrigens der Meinung, daß schon diese auffallende Aehnlichkeit der Methode mit der Eroberungstaktik der Kommunisten, die sächsischen Genossen davon abhalten sollte, den von ihnen mit den Anträgen betretenen Weg weiter zu verfolgen."

In der vorigen Nummer haben wir bereits zu einem Aufsatz der „Chemnitzer Volksstimme" Stellung genommen und das gesagt, was wir glaubten zu sagen verpflichtet zu sein. Neben der „Chemnitzer Volksstimme" haben jedoch auch noch andere sächsische Parteizeitungen zu unserem Beschluß Stellung genommen und haben eine unverständliche Kritik daran geknüpft.

Die „Volkszeitung für Westsachsen" veröffentlichte einen Aufsatz, überschrieben: „Der Hauptvorstand des Textilarbeiterverbandes stützt die 23." Sie druckt dann den Beschluß des Hauptvorstandes ab und gesteht zum Schluß: „der Hauptvorstand konnte gar nicht anders entscheiden". Wenn die Volkszeitung anerkennt, daß der Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes nicht anders entscheiden konnte, zu welchem Zweck dann die irreführende Ueberschrift? Die Ueberschrift, die mit dem sachlichen Inhalt des Aufsatzes im schroffen Widerspruch steht, läßt deutlich erkennen, was man bezweckt. Das „Sächsische Volksblatt" in Zwickau bringt ebenfalls den Vorstandsbeschluß zum Abdruck und hängt daran die Kritik der „Chemnitzer Volksstimme". Eine solche Kampfweise ist schmutzig, hinterhältig und unehrlich zugleich. die eine empfindliche Schädigung der Gewerkschaften zur Folge haben muß.

In den Kreis derjenigen, die den Verbandsvorstand wegen seines Beschlusses angreifen, gehört auch der Redakteur Bieligk-Plauen, der für die „Levi-Korrespondenz" einen Aufsatz „Parteipolitische Neutralität" mit dem Untertitel „Ein Verbandsvorstand schützt die Parteispalter" geschrieben hat. Die Bekämpfung der Gewerkschaften, namentlich des Textilarbeiterverbandes ist eine Spezialität Bieligks. Der Artikel Bieligks ist reichlich verworren und bestätigt nur, daß Bieligk von der Gewerkschaftsbewegung nichts versteht. Er macht aus den Gewerkschaftsangestellten die zu den 23 gehören, einen Popanz, indem er sie als Schützlinge der Bourgeoisie, als ganz niedrige Renegaten, undisziplinierte Elemente, als Spaltpilze der Arbeiterbewegung usw. bezeichnet und kommt dann zu dem Schluß, daß diese Leute nicht mehr auf ihren Posten geduldet werden dürfen. Er verdonnert deshalb den Beschluß unseres Vorstandes in Grund und Boden. Bieligk geht es besonders gegen den Strich, daß auch Anhänger rechtsbürgerlicher Parteien den Gewerkschaften angehören können. Er schreibt u. a. „daß für überzeugte Anhänger rechtsbürgerlicher Parteien kein Platz in den freien Gewerkschaften — auch nicht in Führerstellungen — sein darf, muß wieder eine Selbstverständlichkeit werden". Wie gesagt, wenn Bieligk nur einigermaßen in der Geschichte der Gewerkschaften Bescheid wüßte, dann hätte er diesen Satz nicht niedergeschrieben. Er müßte wissen, daß die Gewerkschaften alle Berufsangehörigen sammeln, ganz gleich, welcher politischen Parteirichtung sie angehören. Was wir von ihnen in den Gewerkschaften verlangen ist nur das, daß sie sich im Sinne der Gewerkschaften betätigen und deren Satzungen anerkennen. Aus diesen Gründen, das möchten wir besonders unterstreichen, können auch Funktionäre, die einer anderen Partei als der sozialdemokratischen angehören, in dem Verband wirken. Bielegk sagt, daß der Verbandsvorstand auch anders gekonnt hätte, „daß er gegen Mitglieder und Funktionäre Maßnahmen ergriff, die mit einer so verstandenen Begründung Mitglieder aus dem Verband und Funktionäre aus ihren Stellungen warf. Das waren freilich Kommunisten". Bieligk wird nicht imstande sein, den geringsten Nachweis dafür zu erbringen, daß wir Kommunisten aus ihren Stellungen geworfen hätten, deshalb, weil sie Kommunisten waren. Soweit Kommunisten aus der Organisation ausgeschlossen wurden, so geschah es deshalb, weil diese direkt gegen den Verband und sein Statut gewirkt haben. Wenn Bieligk schreibt, daß der Vorsitzende Jäckel in einem Schreiben zur besonderen Beobachtung der (nichtkommunistischen) Opposition, also der sozialdemokratischen aufforderte, um gegen sie mit allen Mitteln vorgehen zu können, so besteht dieses Schreiben nur in der stark ausgeprägten Phantasie des Bieligk. Dabei kann es auch vorkommen, daß ein Sozialdemokrat, der gegen das Statut verstößt und die Gewerkschaft schädigt, selbstverständlich von seinem Posten entfernt wird.

Die „Chemnitzer Volksstimme" geht so weit, daß sie verlangt, daß auch Angestellte in den Konsumgenossenschaften, die die Politik der 23 stützen, von ihren Posten entfernt werden sollen. In Nr. 188 der „Chemnitzer Volksstimme" ist unter Glauchau ein Aufsatz veröffentlicht, in welchem gesagt wird: „Wenn man bedenkt, daß es hauptsächlich Angestellte des Konsumvereins sind, die für die ASPD. die Geschäfte führen, muß man mit Recht fragen, ob dadurch die Genossenschaftsbewegung gefördert oder geschädigt wird. Das letztere scheint der Fall zu sein und deshalb müssen die Genossenschaftler ein ernstes Wort reden. Wenn man in der Genossenschaft kauft, dann erwartet man von den Angestellten, daß sie ihre Pflicht erfüllen und nicht in der Bekämpfung der Sozialdemokratischen Partei ihr Lebensideal erblicken. Hier muß Klarheit geschaffen werden." Das sagt also nichts anderes, als daß auch aus den Genossenschaften die Genossen entfernt werden sollen, die auf dem Boden der 23 stehen. Weil der „Vorwärts" in diesem Streit die einzig richtige Haltung einnimmt und den Standpunkt vertritt, daß der Streit auf die Partei beschränkt bleiben muß, hat die „Chemnitzer Volksstimme" ganz gewaltig in den Harnisch gebracht. Sie nennt dies einen Skandal. Diese Proben zeigen so recht, wohin die Reise gehen soll. Wenn die Gewerkschaften und Genossenschaften der „Chemnitzer Volksstimme" folgen würden, dann bedeutete dies die Zerreißung aller proletarischen Organisationen, die heute noch immer eine achtunggebietende Macht gegen die Reaktion bilden. Diese Macht wird durch die Schreibereien jener sächsischen Parteiblätter zermürbt. Man hält bewußt der Reaktion den Steigbügel.

Wir müssen uns fragen, soll die Hetze in dieser Weise weitergeführt werden oder ist es nicht endlich an der Zeit, dagegen mit allen gebotenen Mitteln anzukämpfen. Wir möchten deshalb die Frage an den Parteivorstand richten, ob er sich angesichts dieser Ausschreitungen nicht verpflichtet fühlt, endlich einmal in Sachsen nach dem Rechten zu sehen, denn so, wie jetzt, kann es unmöglich weitergehen, wenn nicht letzten Endes die Arbeiterschaft in der schlimmsten Weise geschädigt werden soll.

Die Bedeutung des Tarifvertrages.

In der tarifvertraglichen Festsetzung der Arbeitsbedingungen erblicken die Gewerkschaften ein Mittel, dem Unternehmertum eine stärkere Verpflichtung zur Innehaltung der Zugeständnisse aufzuerlegen, die sie beim Abschluß einer Lohnbewegung machen mußten. Der Wert des Tarifvertrages als Mittel gewerkschaftlicher Betätigung, über den ehedem viel gestritten wurde, steht heute bei der Arbeiterschaft außer allem Zweifel. Das Unternehmertum sträubte sich jedoch jahrzehntelang gegen den Abschluß von Tarifverträgen und es hat seinen inneren Widerwillen gegen sie auch jetzt noch nicht vollends überwunden, weil im Abschluß von Tarifverträgen die Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertretungen der Arbeiterschaft und die Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigte Partner des Arbeitsvertrages enthalten ist. Harter, opfervoller Kämpfe bedurfte es in der Zeit vor dem Kriege, um diesem Prinzip Geltung zu verschaffen und um gleichzeitig die erforderlichen materiellen Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses durchzusetzen und tariflich festzulegen — harter Kämpfe bedurfte es, und dennoch gewann der Tarifvertrag nur langsam Boden. Im Jahre 1913 bestanden Tarifverträge für 143 088 Betriebe mit 1 400 000 Beschäftigten.

Ein gewaltiger Umschwung vollzog sich nach dem Kriege. Das Tarifvertragswesen erfuhr eine ungeahnte Ausdehnung. 1922 wurde ein Höhepunkt erreicht, denn in diesem Jahre waren die Arbeitsverhältnisse von 14,2 Mill. Arbeitnehmern tarifvertraglich geregelt. Auch in den folgenden Jahren trat nur ein verhältnismäßig geringer Abstieg von dieser Höhe ein, denn am 1. Januar 1925, dem jüngsten Erhebungsdatum der Statistik der Reichsarbeitsverwaltung, bestanden 7000 Tarifverträge für 785 945 Betriebe mit 11,9 Millionen Beschäftigten.

Beachtet man, daß, wie wir sagten, im Abschluß von Tarifverträgen die Anerkennung der Gewerkschaften als die von der Arbeiterschaft bevollmächtigten, dem Unternehmertum gleichberechtigten Vertragspartner enthalten ist, so erkennt man an dieser ungewöhnlich großen Ausdehnung des Geltungsbereichs der Tarifverträge den großen Gewinn an öffentlicher Geltung und gesellschaftlicher Bedeutung, den die Gewerkschaften zu erlangen vermochten. Und am Werdegang des Tarifvertrages, an der zähen Mühe, an den schweren Kämpfen, die notwendig waren, um den in ihm ruhenden Gedanken zu dieser Anerkennung zu bringen, erkennt man den Weg der Gewerkschaften überhaupt, erkennt man die Opfer, die dargebracht werden mußten, um sie auf jene Höhe des Ansehens und der Geltung zu heben, die sich in unseren Zahlen über die Tarifverträge spiegelt. Dem einzelnen Arbeiter aber sichert die gewerkschaftliche Organisation durch den Tarifvertrag einen Rechtsanspruch auf die vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dieser Rechtsanspruch gibt dem Arbeiter beim Antritt einer neuen Stellung sowie während der Dauer der Beschäftigung eine größere Sicherheit, denn er überhebt ihn der Notwendigkeit entwürdigenden Feilschens um die Bedingungen des Arbeitsvertrages bei der Einstellung oder um notwendige Verbesserungen während der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Er weiß, welche Arbeitsbedingungen ihm zustehen, er ist über die Höhe dessen, was er zu fordern hat, nicht im Zweifel.

An diesen Vorteilen aber nehmen viele teil, die nichts beitragen zu den Opfern und Kämpfen, deren es bedurfte und täglich von neuem bedarf, um sie zu erringen. Denn 4,8 Millionen Gewerkschaftsmitglieder erkämpfen, wenn wir die Zahl von 1924 im Auge behalten, die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen für 11,9 Millionen Arbeitnehmer.

Kollegen! Diese Untätigen müssen in der Internationalen gewerkschaftlichen Werbewoche vom 13. bis 19. September für die Gewerkschaften als Mitglieder gewonnen werden!

Arbeiterschutz.

Fortschritte in den letzten fünfundzwanzig Jahren.

Gesundheit und Arbeitskraft sind für jeden Menschen unersetzliche Güter. Für den Arbeiter besonders sind sie die Fundamente seiner Existenz. Tritt ein Verlust oder eine vorzeitige Minderung seiner Gesundheit und Arbeitskraft ein, so sind für ihn und seine Angehörigen Not und Entbehrung die Folge.

Die Gewerkschaften sind stets für einen wirksamen und umfassenden Schutz der Arbeiter gegen gesundheitsschädigende Einwirkungen der Berufsarbeiter eingetreten. Auf fast allen Gewerkschaftskongressen ist die Förderung des Arbeiterschutzes Gegenstand eingehender Beratungen und Beschlüsse gewesen.

Den Opfern der Arbeit, die durch Unfall, Krankheit oder hohes Alter in der Erwerbstätigkeit beschränkt oder gänzlich behindert sind, muß ihr hartes Schicksal erleichtert und ein auskömmlicher Unterhalt gewährt werden. Dieses Ziel suchen die Gewerkschaften durch weiteren Ausbau der Sozialversicherung zu erreichen.

Darüber hinaus haben die Gewerkschaften in jeder Weise sich für möglichst weitgehende Maßnahmen zur Erhaltung und Schonung von Arbeitskraft und Gesundheit eingesetzt. Die zum Schutze der Arbeiterschaft getroffenen Bestimmungen über Unfallverhütung, Beschaffenheit von Arbeits- und Unterkunftsräumen, Verarbeitung von gesundheitsschädlichen Stoffen, Beschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeiten und dgl. sind vielfach erst auf Drängen der Gewerkschaften geschaffen oder verbessert worden.

Die großen Gefahren in der chemischen Industrie haben durch gesetzgeberische Maßnahmen eine wesentliche Einschränkung erfahren. Das seit 1903 bestehende Gesetz betr. Phosphorzündwaren sowie die weiteren Bestimmungen über Einrichtung und Betrieb von Anlagen zur Herstellung von chemischen Fabriken sind erst entstanden, nachdem von gewerkschaftlicher Seite die Oeffentlichkeit auf die hohen gesundheitlichen Nachteile dieser Betriebe aufmerksam gemacht worden war.

Der Schutz der Arbeiter in der Hütten- und Eisenindustrie, im Textilgewerbe, bei der Herstellung von Leder- und Gummiwaren hat in ähnlicher Weise durch den Druck der Gewerkschaften eine Verbesserung erfahren.

Weiter ist es gelungen, in den mit bleihaltigen Stoffen arbeitenden Betrieben die damit verbundenen gesundheitlichen Einwirkungen möglichst zu vermeiden.

Durch das Gesetz vom 30. März 1903 über Kinderarbeit ist die Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren und fremder unter 12 Jahren nicht gestattet. Besonders verboten ist die Kinderarbeit in Ziegeleien, Bergwerken, auf Bauten, in Betrieben mit Kraftantrieb und Werkstätten, die Blei, Kupfer, Zink, Chemikalien und Explosivstoffe verarbeiten, sowie im Fuhrwerksbetrieb, beim Steinklopfen und einer Anzahl weiterer Berufszweige.

Neben den reichsgesetzlichen Vorschriften bestehen noch eine Menge landesgesetzlicher Arbeiterschutzbestimmungen für die vorgenannten Gewerbezweige, wie auch für viele andere, u. a. für Bergbau, Baugewerbe, Holzindustrie, Handelsgewerbe und Nahrungsmittelgewerbe.

Nur in der Landwirtschaft fehlt ein Schutz der heranwachsenden Generation noch fast vollkommen. Auch der weiblichen Arbeitskraft wird jetzt ein größerer Schutz zuteil als früher. Die Beschäftigung weiblicher Arbeiter ist in einer Anzahl Betrieben aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen verboten, ebenso die Nachtarbeit. Ferner sind zur Schonung der arbeitenden Frau vor und nach der Entbindung günstigere gesetzliche Bestimmungen erreicht worden.

Dem Einfluß der Gewerkschaften ist weiter eine wesentliche Einschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit zu danken, die insbesondere den Beschäftigten im Nahrungsmittel- und Handelsgewerbe zugute gekommen ist.

Früher war bekanntlich Nacht- und Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien allgemein üblich. Diese ist jetzt durch die Verordnung vom 23. November 1918 verboten. Die Gewerbeordnung ließ eine Reihe Ausnahmen für Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe zu. Damit ist größtenteils durch die Verordnung vom 5. Februar 1919 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und Apotheken aufgeräumt. Für die Heimarbeiter sind zur Verhütung gesundheitlicher Schädigungen schärfere Bestimmungen über die zu verarbeitenden Stoffe und die Beschaffenheit der Arbeitsräume getroffen worden.

Der Unfallverhütung haben die Gewerkschaften besondere Beachtung geschenkt. Auch hier ist auf Behörden und Berufsgenossenschaften eingewirkt worden, um die zur Verhütung von Unfällen vorgesehenen Maßnahmen entsprechend auszugestalten. Die auf praktische Erfahrungen der Arbeiter gestützten Anregungen sind wiederholt ohne Erfolg gewesen. Ein stärkerer Schutz der Arbeiter gegen Betriebsgefahren ist trotzdem dringend notwendig. Die Fortentwicklung der Technik, die stärkere Verwendung von Maschinen, die Beschleunigung des Arbeitstempos und die Zunahme des Verkehrs schaffen immer wieder neue Gefahrenquellen und fordern täglich weitere Opfer an Leben, Gesundheit und Arbeitskraft.

Durch gewerkschaftliche Arbeit ist erreicht worden, daß heute die Betriebsvertretung ein Mitwirkungsrecht bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren besitzt. Die volle Auswirkung dieses Rechtes wird allerdings gegenwärtig stark behindert durch die aus der ungünstigen Wirtschaftslage sich ergebenden Umstände, wie schlechter Geschäftsgang, Kapitalmangel für Betriebsverbesserungen und rascher Wechsel der Belegschaft.

Eine alte gewerkschaftliche Forderung zur Eindämmung der Berufsgefahren ist die Heranziehung von Arbeitern zur Ueberwachung und Kontrolle der Betriebe auf Innehaltung der Arbeiterschutzbestimmungen. Auch dieses Ziel ist zum Teil erreicht. Hauptsächlich in Orten mit straffer Organisation gelang es, Arbeiter als Gewerbe-, Handels- und Baukontrolleure anzustellen. Im Bergbau ist die Einstellung von Grubenkontrolleuren aus den Reihen der Bergarbeiter vorgesehen.

Damit sind jedoch die Bestrebungen der Gewerkschaften zur Erhaltung der Gesundheit der Arbeitskraft keineswegs beendet. Die Arbeiterschaft als am stärksten und unmittelbar beteiligte Gruppe muß auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes stärker zur Mitarbeit herangezogen werden. Sowohl bei der Ausgestaltung der Arbeiterschutzbestimmungen und ihrer Anpassung an die fortschreitende Entwicklung der Arbeitsweisen, als auch bei der Ueberwachung der Betriebe zur Erreichung des wirksamsten Schutzes gegen Betriebsgefahren, müssen die Arbeiter in größerem Umfange als bisher sich betätigen können.

Zu diesem Zwecke fordern die Gewerkschaften für die Arbeiterschaft ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht in allen mit dem Arbeiterschutz in Zusammenhang stehenden Gebieten. Je lebendiger hierbei die Anteilnahme der Arbeiterschaft ist, je geschlossener sie hinter den Gewerkschaften steht, desto erfolgreicher werden die weiteren Anstrengungen der Gewerkschaften sein zur Verbesserung des Arbeiterschutzes.

Kollegen! Auch das sind Gesichtspunkte, die wir bei unserer Werbetätigkeit in den Betrieben in der Woche vom 13. bis 19. September in den Vordergrund stellen müssen.

Alte und neue Verhältnisse.

Von „Unus".

(Schluß.)

Wer mit fröhlichem Mut ausgerüstet ist und mit viel Idealismus, der mache eine Reise durch die Betriebe der deutschen Textilindustrie, und er wird finden, daß das Lausitzer Beispiel nicht nur vereinzelt dasteht.

Und ist es nicht ein volkswirtschaftlicher Unfug, wenn in den 400 Betrieben einer Textilstadt eine mehr oder minder große Anzahl von Artikeln in einem einzigen Betrieb hergestellt wird? Könnte man nicht durch eine Zusammenfassung der ganzen Einzelbetriebe jedem einzelnen einen oder zwei Spezialartikel zuweisen, also gewissermaßen kontingentieren? Der Erfolg wäre leicht zu begreifen: Es wird jedes unnötige Neueinrichten, welches bei wechselnder Arbeit notwendig ist, und welches die Produktion aufhält, vermieden. Man kann sich auf den Spezialartikel völlig einstellen, man wird in seiner Herstellung geübt. Die Geschäftsführung wird vereinfacht. Die Kosten der Produktion würden dadurch gesenkt werden können. Ein einziges Produkt, auf das man sich völlig konzentrieren kann, wird auch in seiner Qualität eine Höherentwicklung erfahren.

Man wird gar nicht anders können, als sich die Fließarbeit näher anzusehen, ganz gleich für welchen Betrieb es auch sei. Wohlgemerkt, nicht das laufende Band, sondern die Organisation der Arbeit in solcher Weise, daß dabei die Summe der Wartezeiten, in denen sozusagen das bearbeitete Stück auf den jeweils folgenden Arbeitsvorgang warten muß, nach Möglichkeit abgekürzt wird. Um das zu erreichen, bedarf es natürlich eines stetigen Studiums der Betriebsverhältnisse. Betriebe solcher Art werden auch mit dem Achtstundentag glänzend auskommen, weil die Zeit besser ausgenützt wird. [8])

Daß trotz allem bereits in der deutschen Textilindustrie gearbeitet wird, immer wieder bessere Betriebsmethoden herauszufinden sowie auch durch ein systematisches Studium des verschiedenen Rohmaterials die beste Verarbeitungsweise für die jeweilige Faser festzustellen, sei unumwunden zugegeben. Es ist nicht nur ein Gewinn, sondern auch ein ästhetischer Genuß, die verschiedenen Fachzeitschriften des Textilgewerbes zu lesen. Wir weisen zum Beispiel nur auf die bekannten Melliandschen Textilberichte hin, die, was sorgfältige Bearbeitung und Ausstattung anbetrifft, sich in der ganzen Welt sehen lassen können. Ferner sei auf die bekannten Textilforschungsinstitute hingewiesen, die bemüht sind, recht viele Ergebnisse der Industrie zur Verfügung stellen zu können.

An theoretischen und praktischen Anregungen für die Leiter der Textilunternehmungen, ihre Betriebe, soweit es noch daran fehlt, auf die vernünftigste Weise einzurichten, mangelt es also durchaus nicht. Voraussetzung für eine gute und billige Produktion ist die Beschäftigung mit all diesen Anregungen und ihre Prüfung auf ihre Eignung zur Einführung in den Produktionsapparat.

3. Eine weitere Notwendigkeit: Fortentwicklung des Handels.

Auch der Verteilungsapparat in der Textilwirtschaft ist imstande, durch eine Verbesserung seiner Arbeitsmethoden eine Verbilligung und trotzdem größere Leistungsfähigkeit herbeizuführen. An Beispielen und Gelegenheiten hat es auch hier nicht gefehlt. Bemerkenswert ist, daß ein Fachmann des Textilhandels wie der Warenhauskonzernleiter S. Schoken nicht nur die schlechten Zeiten und die Verhältnisse als allein schuldig an der schlechten Lage gelten lassen will. Er wies gelegentlich darauf hin, daß bei dem verkleinerten Bedarf auch die Umsätze des Einzelhandels zurückgegangen sind und deshalb viel zu teuer gearbeitet wird, damit man noch auf seine Kosten kommt. Auch er ist für eine stärkere Typisierung und Normalisierung, für eine stärkere Einschränkung der Musterzahlen, um zu billigerer Produktion (dies sagte er zum Teil auch den Fabrikanten) und zu niedrigeren Vertriebsspesen zu kommen.[9]) Jüngst besuchte eine Studienkommission von Mitgliedern des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser e. V., Berlin, die Vereinigten Staaten, um das Zusammenarbeiten im amerikanischen Einzelhandel zu studieren. Die Amerikaner kennen noch die Konkurrenz, und deshalb sind sie gezwungen, der Preispolitik die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Detaillisten kaufen gemeinsam bei den Fabrikanten ein, und der Großhandel hat sich zu einem großen Teil, um nicht verdrängt zu werden, an Detailhandelsgruppen angelehnt und sich gewissermaßen als Zentraleinkaufsbureau des organisierten Detailhandels angelehnt. Als ein weiteres Mittel, die Preise herabzusetzen, heben die Amerikaner das „Kettensystem" hervor. Es ist dies eine Reihe Filial-Spezialgeschäfte, die den Einkauf von wenigen spezialisierten Warengruppen betreibt und in über das ganze Land verstreuten Geschäften verteilt. Stark verbreitet ist auch die Einheitspreisbewegung; aus lauter Verkäufen zu 5 und 10 Proz. erzielen diese Unternehmungen Umsätze, die in die Millionen gehen.[10]) Nach dem „Konfektionär" hat sich nun ebenfalls im deutschen Einzelhandel das Bestreben geltend gemacht, für marktgängige Konsumwaren das Einheitspreissystem einzuführen. So wird eine Großhandelsgesellschaft, die ihren Sitz in Leipzig hat und einer großen Anzahl von Detailgeschäften als Einkaufszentrale dient, Einheitspreisgeschäfte gründen bzw. Interessenten solche Geschäfte einrichten. Der Textilhandel wird hier sehr viel zu lernen haben, damit er mit den bisher geübten Geschäftsmethoden der Zersplitterung im Verkauf, welche die gesamten Verkaufsspesen zu hoch gestalten sowie auch die Verteilung höchst umständlich machen, aufräumt. Heute ist der Kauf eines Anzuges für den Käufer aus den breiten Schichten immer noch eine Tragödie, weil dadurch seine ohnehin knappen Mittel eine weitere erschreckende Verminderung erfahren. Werden Produktion und Verteilung vernunftgemäß durchgeführt und dadurch die Preise gesenkt, wird der Kauf ein häufiger wiederkehrender, gewohnheitsmäßiger Akt werden, der alle Schrecken verloren hat. Der Massenverbrauch wird die Industrie von neuem beschäftigen können!

4. Der Außenmarkt.

Die dauernde Ausbreitung der Haupttextilindustrien ließ keine Sorgen über Absatzschwierigkeiten aufkommen, denn der Weltbedarf an Textilwaren war ein sehr großer, konnte Kertesz im Hinblick auf die günstigen Zahlen der Vorkriegsentwicklung versichern. Heute ringen auf dem Textilmarkt die jüngsten Textilländer mit den älteren, um ihre Erzeugung abzusetzen. Hier kommt es im allgemeinen darauf an, wer die niedrigsten Preise aufweist. Dies wird allerdings dort zum Teil ausgeschaltet, wo man eine gewisse Qualität der Waren bevorzugt und infolgedessen den Preis erst in zweiter Linie in Betracht zieht. Nun war für die deutsche Textilindustrie schon vor dem Kriege bei der Ausfuhr die qualitative Seite maßgebend, wie wir schon eingangs erwähnt hatten, nämlich drei Viertel der Gesamttextilausfuhr ging nach den anspruchsvolleren europäischen Ländern, und nur der Rest von 27,6 Proz. nach den übrigen Weltteilen. England und Frankreich, welche eine stärkere Ausfuhr nach diesen Gebieten hatten, erfahren nun eine scharfe Konkurrenz seitens der neugegründeten Spinnereien und Webereien in jenen Gebieten. Außerdem ist nach dem Kriege Amerika schärfer aufgetreten und hat ebenfalls den Kampf um die Kunden aufgenommen. Sogar bis nach England sind amerikanische und japanische Textilfabrikate gedrungen. Man behauptet, daß die amerikanischen Fabrikanten sich mit einem Nutzen von nur 1 Proz. des Nettoabsatzes begnügten, nur damit sie auf dem englischen Markt eine festere Position gewinnen. Vor allem aber wird England in Indien von Japan bedrängt, das dort seine Textilwaren vermittels der schäbigsten Art des Wettbewerbs, des Dumpings, abzusetzen versucht.

Durch diese Verhältnisse entsteht nun auch in den europäischen Ländern selbst ein stärkerer Konkurrenzkampf, denn man wird versuchen, den erschwerten bzw. verhinderten Absatz in Asien, Australien und Amerika auf dem Markt europäischer Länder unterzubringen. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie ist lediglich eine Frage der bestmöglichsten Einrichtung und Ausnutzung des Produktionsapparates sowie der genauesten Kenntnis der ausländischen Absatzgebiete — und eine Frage der Zollpolitik! Wenn sich die deutsche Textilindustrie ihre zum Teil immer noch übersetzten Preise, die sie mit Hilfe ihrer Konventionen vereinbart hat, durch hohe Zölle schützen läßt, kann man nicht verwundert sein, daß dies die Industrien anderer Länder ebenfalls tun. Sie züchten dann unnötigerweise selbst neue Zweige ihrer faserverarbeitenden Industrie heran, wie etwa England es mit einem Teil seiner Wirkwarenindustrie tat.

Jedenfalls muß für die gesamte deutsche Textilwirtschaft in Zukunft das Wort „Vereinheitlichung" ein Programm werden. Sie ist durch ihre verderbliche Kartellpolitik verwöhnt worden und hat die Uebersicht über die heute hauptsächlich wirkenden Kräfte verloren. Um die Situation zu kennzeichnen, können wir ausnahmsweise zusammen mit dem Sprachrohr der Industriemagnaten aller Richtungen, der „Deutschen Bergwerkszeitung", welche zuweilen lichte Augenblicke hat, Wilhelm Busch zitieren:

„Das kommt davon: Es ist hinieden
Zu Vieles vielzuviel verschieden.
Der eine fährt Mist, der andere spazieren,
Das kann ja zu nichts Gutem führen!
Das führt, wie man sich sagen muß,
Vielmehr zu mehr und mehr Verdruß!"

[8]) In einer amerikanischen Zeitschrift machte Ford bereits Ausführungen, daß Forschungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Betriebsführung zu der Einsicht führen dürfte, daß auch der Achtstundentag noch zu lang ist. Man experimentiert bereits mit der Fünf-Tage-Woche und hofft, daß man diese Arbeitszeit bald in den Fordschen Werken einführen könne. Vgl. dazu den „Deutschen Metallarbeiter" Nr. 29 vom 17. Juli 1926, Duisburg.

[9]) Siehe den Bericht über die Tagung des Einzelhandels im „Berliner Tageblatt" Nr. 45 vom 27. Januar 1926.

[10]) Eine interessante Darstellung derselben findet man bei Julius Hirsch, Das amerikanische Wirtschaftswunder, Berlin 1926.

Weiß, du bist frei — frei wie du niemals warst!
Nun brauche deine Freiheit: wachse, wirke,

* FRAUENTEIL *

weite den Horizont dir, daß du offenbarst,
wie leicht beschwingt dein Fuß ins neue schreite!
H. Lessen.

Aenderungen in der Wochenhilfe.

Von Hans Schwarzkopf.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht am 20. Juli das Zweite Gesetz über Aenderungen des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung. Das Gesetz ist am 9. Juli 1926 vom Reichstag beschlossen worden. Es befaßt sich lediglich mit der reichsgesetzlichen Wochenhilfe in der Krankenversicherung, die zum Teil einschneidend geändert ist.

Bisher bestand ein Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, falls diese bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich war. Dieser Anspruch ist jetzt ausgedehnt auf Hebammenhilfe, Arznei und kleinere Heilmittel und, soweit erforderlich, ärztliche Behandlung. Die Krankenkasse wird also in Zukunft den weiblichen Versicherten und den anspruchsberechtigten Familienangehörigen der Versicherten Hebammenhilfe als Sachleistung zur Verfügung stellen. Die Höhe der den Hebammen zu zahlenden Gebühren wird besonders festgesetzt bzw. vereinbart. Die Hebammen sind jedoch nicht befugt, weitergehende Ansprüche an die Wöchnerinnen zu stellen.

Als Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden wird fortab ein Betrag von 10 Reichsmark gezahlt. Diese Beihilfe betrug bisher 25 Mark, aus ihr mußten aber auch die Kosten der Hebammenhilfe bestritten werden. Nachdem nunmehr die letztere durch Uebernahme der vollen Sachleistung ganz abgegolten ist, wurde der Entbindungskostenbeitrag ermäßigt. Immerhin stehen sich die Wöchnerinnen jetzt besser als bei dem seitherigen Zustand, da die Entbindungsgebühren der Hebamme bedeutend höher sind, als die vorgenommene Kürzung um 15 Mk. Wenn eine Entbindung nicht stattfindet, so werden wie früher 6 Mk. als Beitrag zu den Kosten der Schwangerschaftsbeschwerden gewährt.

Das Wochengeld wird wie früher für 4 Wochen vor und 6 zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft gezahlt. Es muß nunmehr aber für zwei weitere Wochen vor dem zuerst genannten Zeitraum gewährt werden, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung ausübt und vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Selbst wenn sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung irrt, so besteht gleichwohl Anspruch auf das Wochengeld bis zur Entbindung, also auch über den Zeitpunkt von sechs Wochen hinaus. Diese Bestimmungen erfüllen natürlich nur ihren Zweck, wenn den Wöchnerinnen das Wochengeld auch gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Deshalb ist im Gegensatz zu dem bisherigen Recht bestimmt, daß das Wochengeld für die Zeit vor der Entbindung nicht erst mit dem Tage der Entbindung, sondern jeweils sofort fällig wird.

Das Stillgeld, an dessen Regelung nichts geändert ist, ist u. a. auch aus bevölkerungspolitischen Erwägungen heraus seinerzeit geschaffen worden. Zur wirkungsvolleren Unterstützung dieses Zweckes ist fortab auch die Möglichkeit vorgesehen, durch die Krankenkassen bei Zahlung des Stillgeldes auf den Wert der regelmäßigen Inanspruchnahme von Mutterberatungsstellen, Säuglingsfürsorgestellen oder gleichartigen Einrichtungen hinzuweisen.

Die Krankenkasse kann unter Fortfall des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren, verpflichtet ist sie jedoch hierzu nicht. Findet eine Entbindung ohne Zustimmung der Kasse in einem Wöchnerinnenheime statt oder verschafft sich die Wöchnerin anderweit Hebammenhilfe, so besteht ein Anspruch auf den festgesetzten Betrag, den die Kasse für Entbindungshilfe an die Hebammen zu zahlen hat.

Außer den vorerwähnten Leistungen, die zu gewähren die Krankenkassen verpflichtet sind (Regelleistungen), ist den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, den einmaligen Entbindungskostenbeitrag von 10 auf 25 Mark zu erhöhen, ferner die Dauer des Wochengeldbezuges um drei Wochen und die des Stillgeldbezuges — die an sich 12 Wochen beträgt — um 14 — also auf 26 Wochen — zu erweitern.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für die versicherten Wöchnerinnen als auch für die anspruchsberechtigten Familienangehörigen der Versicherten (Familienwochenhilfe). Sie treten am 1. Oktober 1926 in Kraft.

Textilarbeiter-Frauengruppe.

Einige 20 Greizer Kolleginnen hatten sich am Montag, dem 2. August, an dem Ausflug nach Elsterberg, wo ein Frauenabend gemeinsam mit den Elsterberger Kolleginnen stattfand, beteiligt. Auch von den Elsterberger Kolleginnen war eine größere Anzahl erschienen. Allerdings war längere Zeit in Elsterberg kein Frauenabend veranstaltet worden.

Eingangs rezitierte die Kollegin Schenderlein das Gedicht: „An die Mütter", von Jürgen Brand. Anschließend hielt Kollege Hertel ein kurzes Referat über: „Die technische Entwicklung in der Textilindustrie und die Einwirkung der Mode." Er ging aus von Aristoteles, diesem alten Griechen, der schon damals den Ausspruch prägte, „daß keine Sklaverei mehr notwendig sein werde, wenn der Meisel und das Weberschiffchen sich von selbst bewegen." Er schilderte weiter die Anfänge des Maschinenzeitalters, wo sich die Arbeiter um ihre Existenz bedroht fühlten und den Maschinen feindlich gegenüberstanden. Es kam in dieser Zeit zu großen Aufständen, die Fabriken wurden demoliert und die Maschinen zertrümmert. Erst nach und nach fanden sich die Arbeiter mit dem neuen Zustand ab und söhnten sich mit den Maschinen aus, weil früher oder später die Maschine doch ein Segen für die Menschheit werden wird. Augenblicklich ist es noch so, daß der technische Fortschritt dem Arbeiter zum Schaden gereicht, da die kapitalistische Wirtschaft mit ihrer Planlosigkeit ein großes Heer von Arbeitslosen schafft und dem Arbeiter ein auskömmliches Leben unterbindet. Die neueste Erfindung der schützenlose Webstuhl, der schon im Betrieb ist, vorläufig wohl nur für bestimmte Artikel verwendbar, müßte den Arbeiterinnen zu denken geben, denn nach Angaben sollen bis 24 solcher Webstühle von einem Arbeiter bedient werden können. Der Erfolg würde sein, daß noch mehr Arbeiter auf die Straße fliegen und nur der Unternehmer einen Vorteil davon hätte, indem er immer größere Profite einheimst. Deshalb muß an Stelle der planlosen Wirtschaft die planmäßige Wirtschaft treten. Diesen Zustand herbeizuführen ist Aufgabe der Arbeiterschaft, sie muß endlich einsehen, daß der Organisation der Arbeitgeber eine straffe Organisation der Arbeitnehmer gegenüberstehen muß, nur so kann dem Kapitalismus zu Leibe gegangen werden.

Der Referent streifte dann kurz noch die einschneidenden Veränderungen der Mode. Früher wurde zu den Kleidern sehr viel Stoff gebraucht, während jetzt bei den schlanken und kurzen Damenkleidern nur ein geringer Stoffverbrauch nötig ist. Dasselbe trifft auch auf die Leibwäsche zu. Auch dies ist eine Ursache der Krise in der Textilindustrie. Müssen doch sehr viele Branchen sich der Mode unterwerfen und sich von Grund auf umgestalten. Diese ganzen Beschwernisse wären lange nicht so schmerzhafter Natur, wenn die Kaufkraft der breiten Masse systematisch gesteigert worden wäre. Die Planlosigkeit auf dem Gebiete der Produktion und Konsumtion wird noch solange eine Geißel für die Menschheit sein, bis diese gewitzigt geworden, die eigentliche Ursache, den Kapitalismus, endlich beseitigt. Dann erst werden die prophetischen Worte eines Aristoteles zur Wirklichkeit werden.

Die Kolleginnen folgten mit großer Aufmerksamkeit diesen interessanten Ausführungen.

Nachdem wurde auch dem geselligen Teil Rechnung getragen. Einige fröhliche Lieder zur Laute und Rezitationen füllten den Rest des Abends aus. Ein gemeinsam gesungenes Lied bildete den Abschluß der gutgelungenen Veranstaltung. Hoffentlich finden sich immer noch mehr Kolleginnen zu den nächsten Frauenabenden ein, denn nur durch gemeinsames Wirken kann es mit der Interessenvertretung aller Textilarbeiter, dem Deutschen Textilarbeiterverband, aufwärts und vorwärts gehen.

Geschäftsführerkonferenz in Dresden.

Die Gauleitung in Dresden hatte für den 14. und 15. August die sächsischen Geschäftsführer zu einer Konferenz nach Dresden eingeladen. Am Abend des 14. August hielt der Professor Kreis vom Forschungsinstitut für die Textilindustrie Dresden einen recht interessanten Vortrag über die Kunstseide.

Am Sonntag referierte der Kollege Zwahr über: „Die allgemeine Lage des Textilarbeiterverbandes." Er gab in seinem Vortrag recht wertvolle Anregungen bezüglich der Beitragsleistung und der Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um die erwerbslosen Mitglieder fester an die Organisation zu ketten. Es ist ganz natürlich, daß er in seinem Vortrag auch auf die Anträge einzelner Filialen einging, die fordern, die Kollegen Winkler und Heidel infolge ihrer politischen Stellung ihrer Funktionen zu entheben. Die Diskussion war eine recht lebhafte. Die Geschäftsführer stellten sich allenthalben auf den Boden des Beschlusses des Hauptvorstandes, was auch aus der einstimmigen Annahme folgender Entschließung hervorgeht:

„Die am Sonntag, den 15. August 1926, in Dresden tagende Konferenz der Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes von Sachsen tritt in Sachen der Ausschlußanträge gegen die Kollegen Winkler und Heidel dem Beschluß des Hauptvorstandes bei."

Der Kollege Wisniewsky von der Lohnabteilung referierte dann über das Ergebnis der Verhandlungen beim Tarifschiedsgericht in Chemnitz über die Auslegung des Manteltarifvertrages zur Ferienfrage. Da wir in einem besonderen Artikel auf diese Angelegenheit zurückkommen, so ist ein Eingehen an dieser Stelle nicht notwendig. Es sei noch hervorgehoben, daß die Geschäftsführer über den Schiedsspruch, der in Chemnitz zustande gekommen ist, äußerst entrüstet waren.

Aus der Textilindustrie.

Hilfe für Plauen.

Die vogtländische Spitzen- und Stickereiindustrie liegt danieder wie kaum ein anderer Zweig der Textilindustrie. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, die seit Jahren anhaltende Krise zu beseitigen und der Industrie wieder zur Höhe zu verhelfen. Alle Bemühungen aber waren nur von geringem Erfolge. Jetzt hat man einen Weg beschritten, der erfolgversprechend zu sein scheint. In der Handelskammer in Plauen hat eine Besprechung zwischen der Zweigstelle des Auswärtigen Amtes für Außenhandel in Leipzig und Vertretern der Spitzen- und Stickereiindustrie stattgefunden mit dem Zwecke der Förderung der Ausfuhr von Spitzen und Stickereien. Es wurde dabei ein Beschluß gefaßt, demzufolge versucht werden soll, durch Vermittlung der genannten Zweigstelle eine größere Anzahl deutscher Konsulate im Auslande auf die Berichterstattung zur Gewinnung neuer Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse der Spitzen- und Stickereiindustrie einzustellen. Erörterungen über die in Betracht kommenden Berufskonsulate und das zur Verfügung zu stellende Mustermaterial sind noch im Gange. Die Unterlagen sollen seitens der Vogtländischen Fabrikantenschutzgemeinschaft beschafft und der Kammer zur Weiterverfolgung der Angelegenheit unterbreitet werden. (Aus der „Textil-Zeitung".)

So sehen sie aus.

Neulich fanden in Löbau für die Meister und technischen Angestellten der ostsächsischen Textilindustrie Lohnverhandlungen statt. Die Arbeitgeber bestanden darauf, daß in den Tarifvertrag ein Passus mit hinein sollte, wonach der Arbeitgeber auch bei einer Kürzung der Arbeitszeit von einer Stunde pro Woche jeweils diese Stunde ohne vorherige Ankündigung, vom Monatsgehalt abziehen könne. Die Degradierung zu Stundenlöhnern lehnten natürlich die Verbandsvertreter ab. Besonders interessant ist, was der Vertreter des Arbeitgeberverbandes zur Begründung seiner Forderung ausführte:

„Wenn Sie es verlangen, daß wir uns der Freiheit begeben, mit Ihnen einen Tarifvertrag abzuschließen und keine Sondervereinbarungen wollen, dann müssen Sie der Kurzarbeiterformel zustimmen."

„Das ist die erste soziale Reaktion auf die blödsinnige Verordnung über den Kündigungsschutz der Angestellten."

In der Hitze des Gefechts führte dieser Mustervertreter noch weiter aus:

„Ob ein Betrieb nun klein ist oder nicht, wir können und werden uns nicht hineinsehen und hineinreden lassen."

So sehen also die Unternehmer der Textilindustrie aus.

Es ist nur gut, daß man sie schon längst kennt. Ihr Bestreben ist nur darauf gerichtet, die Unternehmerdiktatur aufzurichten. Arbeiterschutzbestimmungen usw. erklären sie für „blödsinnig". Der deutschen Textilarbeiterschaft kann man nur sagen: Sorgt dafür, daß ihr kräftigere Organisationen bekommt, damit ihr diesen Machtdünkel der Textilunternehmer zu jeder Zeit brechen könnt.

Aus der internationalen Kunstseidenindustrie. — Verschärfung des Preiskampfes.

Die Société de Française de Tubize nimmt eine Erhöhung ihres Kapitals von 65 Millionen Franken auf 165 Millionen Franken vor. Diese Transaktion steht im Zusammenhang mit den Plänen der Gesellschaft, ihre Kunstseidenproduktion auf Zellulose-Azetat-Seide nach den Drenius-Patenten einzustellen. Der Kampf der französischen Kunstseidenindustrie gegen die Konkurrenz der in Frankreich arbeitenden ausländischen Konzerne hat dadurch eine besondere Verschärfung erfahren, daß das Comptoir des Textiles Artificiels die Preise überraschend ganz erheblich herabgesetzt hat. Unter Berücksichtigung der im Augenblick der Preisermäßigung eingetretenen Abschwächung des Franken lagen die neuen Preise um ungefähr 30 Proz. unter den bis dahin geltenden. Durch die inzwischen erfolgte Besserung des Frankkurses ist die Spanne allerdings geringer geworden. Die italienischen Kunstseidenfabriken, die für den heimischen Markt eine Preiskonvention geschlossen haben, beabsichtigen infolge der in Großbritannien und den Vereinigten Staaten vorgenommenen Preisermäßigungen auch Vereinbarungen über die Exportpreise zu treffen. Die von den großen italienischen Konzernen angestrebte Verständigung über die Preispolitik ist eine Folgeerscheinung der Preiskonvention in der deutschen Kunstseidenindustrie, die sich nach italienischer Auffassung vorwiegend gegen die Konkurrenz der Snia Viscosa auf dem Weltmarkt richtet. Der Absatz der Snia Viscosa hat sich nach Auslassungen der Verwaltung merklich gebessert; im Juni sind die Verkäufe gegenüber dem Mai um 30 Proz. gestiegen. In den Vereinigten Staaten haben die von den großen Gesellschaften vorgenommenen Preisabschläge den Geschäftsgang günstig beeinflußt. Die Viscose Co. berichtet, daß im Juli das Geschäft den ganzen Monat hindurch gut war, und daß die Vorräte verhältnismäßig gering sind.

Sachsens Textilexport nach Amerika.

Der Textilexport aus dem Konsularbezirk Dresden, zu dem vor allem der große Chemnitzer Bezirk gehört, bringt nach den neuesten, eben bekanntgegebenen Zahlen manches Interessante. Vor allem ist bemerkenswert die Tatsache, daß der Gesamtexport im ersten Halbjahr 1926 sich gegen das erste Halbjahr von 1925 beträchtlich gehoben hat, nämlich von 8 710 608 auf 11 812 138 Dollar, eine Steigerung, gegen die der Rückgang des Exports vom ersten auf das zweite Quartal dieses Jahres von 6 150 854 auf 5 661 344 Dollar nicht so sehr ins Gewicht fällt. Ganz bedeutend ist besonders die Steigerung der Ausfuhr von baumwollenen Handschuhen, die im ersten Halbjahr 1926 gegen die gleiche Vorjahrszeit fast verdoppelt werden konnte, indem sie sich von 1 531 551 auf 2 826 749 Dollar hob. Im zweiten Quartal 1926 stieg der Handschuhexport von 1 342 451 auf 1 484 298 Dollar. Baumwollene Strumpfwaren erlitten im zweiten Quartal einen Rückgang von 497 067 auf 214 456 Dollar. Gegen das erste Halbjahr 1925 blieb die Strumpfexportziffer ungefähr unverändert. Ganz bedeutend ist auch die Erhöhung des Exportes von Textilmaschinen, wo im ersten Halbjahr 1925 für 658 012 Dollar, im ersten Halbjahr 1926 dagegen für 1 717 396 Dollar ausgeführt werden konnten. Im zweiten Quartal 1926 stieg die Textilmaschinenausfuhr von 812 941 auf 904 455 Dollar. Einen bemerkenswerten Rückgang hatte im ersten Halbjahr 1926 gegen die gleiche Vorjahrszeit die Ausfuhr von kunstseidenen Artikeln aufzuweisen, da diesmal nur für 94 124 Dollar exportiert wurden gegen 107 691 Dollar in 1925. Im zweiten Quartal 1926 war der Export von kunstseidenen Artikeln mit 73 507 Dollar allerdings beträchtlich höher als im ersten Quartal 1926 mit 20 617 Dollar. Sonst hatten in diesem Jahre noch wollene Handschuhe, wollene und baumwollene Kleiderstoffe, baumwollene Decken, Kraftwaren einen empfindlichen Rückgang zu verzeichnen, während vor allem Lederhandschuhe, Handtücher und Servietten aus Pflanzenfasern (Flachs, Leinen, Hanf) im ersten Halbjahr 1926 gegen die gleiche Vorjahrszeit beträchtlich mehr exportiert wurden, nämlich Lederhandschuhe für 583 744 Dollar gegen 276 767 Dollar und Handtücher und Servietten für 288 700 Dollar gegen 146 133 Dollar. Aus der ganzen Zusammenstellung ergibt sich übrigens, daß das Exportplus des ersten Halbjahres 1926 gegen das Vorjahr in der Hauptsache auf das Mehr der Ausfuhr von Handschuhen und Textilmaschinen zurückzuführen ist. (Berl. Tagebl.)

Ein schlafender Syndikus des Arbeitgeberverbandes.

So etwas ist unmöglich, sagt sich jeder vernünftige Mensch. Aber es soll tatsächlich vorgekommen sein; lassen wir dem „Feststeller" das Wort.

Anfang dieses Jahres entließ die Firma Traugott Bauch in Roßwein einen beträchtlichen Teil ihrer Belegschaft angeblich infolge schlechten Geschäftsganges und verweigerte diesen zum Teil viele Jahre, einer sogar über 27 Jahre, Beschäftigten die Ferien. (Belohnung für Treue in der Arbeit.) Im Auftrage dieser unverschuldet Entlassenen klagte nun der Deutsche Textilarbeiterverband den Ferienanspruch vor dem Gewerbegericht ein. Die Verhandlung fand am 2. August statt. Begründet wurde die Klage mit dem Schiedsspruch des Tarifschiedsgerichts T. 6.25 vom 14. Juli 1925 unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr Funke. Der Vertreter der Firma, Assessor Dr. Riedel vom Arbeitgeberverband der westsächsischen Textilindustrie in Chemnitz, Stollberger Straße 4, erklärte vor dem Gewerbegericht zu dieser Begründung:

„Wenn Sie sich auf den Schiedsspruch vom 14. Juli 1925 berufen, so ist dem entgegenzuhalten, daß dieser Schiedsspruch nicht zustandegekommen wäre, wenn nicht der Vertreter des Arbeitgeberverbandes geschlafen hätte."

Allgemeine Heiterkeit war der „Erfolg" dieser Feststellung. Wir sind leider heute nicht mehr in der Lage, diese Behauptung nachprüfen zu können, sondern müssen schon annehmen, daß Dr. Riedel den Wahrheitsbeweis dafür erbringen kann.

Vertreten wurde der Arbeitgeberverband in der fraglichen Sitzung des Tarifschiedsgerichts von der Geschäftsstelle Plauen.

Wollte Dr. Riedel vielleicht zum Ausdruck bringen, daß jener „einstimmig" gefaßte Schiedsspruch ein „Versehen" war???

Berichte aus Fachkreisen.

Breslau. Die mechanischen Stickereien werden durch die Mode der bedruckten oder karierten Damenstoffe sehr schlecht behandelt. Die Beschäftigung ist außerordentlich ungünstig. Druck ist die große Mode und es wird daher von der Damenwelt Stickerei abgelehnt. Trotzdem gibt es Abteilungen in den mechanischen Stickereien, die noch sehr gut beschäftigt werden. In der Hauptsache soll dies die Biesennäherei sein, wo es sogar vorkommt, daß Biesennäherinnen als Akkordschinder bis abends 9, sogar 11 Uhr schinden, das heißt arbeiten, und noch dazu in der Werkstatt des Arbeitgebers. Hier wird die Gewerbeaufsicht bestimmt mal nach dem Rechten sehen müssen. Auf der einen Seite die große Erwerbslosigkeit, und so Uebertretung der Arbeitszeit. Es kann aber nur von solchen Leuten geschehen, die sich nicht um die Berufsorganisation kümmern. Es wird daher die Aufgabe der Erwerbslosen aus der Stickereibranche sein, sich mal gründlich die einzelnen Betriebe anzusehen und die nicht Organisierten dem Deutschen Textilarbeiterverband zuzuführen. Es sei auch genau nochmals auf die Urlaubsbestimmungen des Tarifs hingewiesen, wonach je nach Beschäftigungsdauer der Urlaub vier, sechs oder acht Werktage beträgt.

Netzschkau-Mylau. (Hausmeister gesucht.) Unsere Geschäftsstelle wird in einigen Wochen in unser eigenes Heim verlegt werden. Wir brauchen dann einen Kollegen, der in unserem Haus die Hausmannstelle übernimmt. Kollegen, die sich dazu eignen und dies tun wollen, werden ersucht, sich bis Ende August in der Geschäftsstelle zu melden.

* * *

Die am 21. Juli stattgefundene Quartalsversammlung zeigte besonders die Interesselosigkeit unserer Mitglieder; nur zirka 50 waren erschienen, trotzdem jeder einzelne eingeladen war. Der Geschäftsführer gab den Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal. Am Ende des Quartals sind 1737 Mitglieder zu verzeichnen. Die Kasse bilanziert mit 13 922,79 Mk. Flugblätter und Handzettel wurden etwa 2000 verteilt. Versammlungen und Sitzungen wurden von der Geschäftsleitung 72 abgehalten resp. besucht. Gewerbegerichtsverhandlungen fanden allein 12 statt; ein Zeichen dafür, wie schwer es den Arbeitern gemacht wird, zu ihrem Rechte zu kommen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der 2. Punkt: Streifzüge durch die Krankenversicherung wurde infolge des schlechten Besuchs abgesetzt und soll in einer besonderen Versammlung erledigt werden. Darauf gab Kollege Erler bekannt, daß wir aus verschiedenen Umständen nun ein eigenes Haus erworben haben. Es muß nun versucht werden, die Kaufsumme nach und nach abzuzahlen. Nach längerer Aussprache über diesen Punkt wurde ein Antrag auf Erhöhung des Lokalzuschlags auf 20 Pf. vom 1. September ab mit etwa 28 gegen 3 Stimmen angenommen. Hoffen wir, daß die Mitglieder nun endlich einmal aufwachen und sich mehr als bisher am Verbandsleben beteiligen.

Offenbach. Vor kurzem verstarb hier der Kollege Gruber, welcher über 25 Jahre Mitglied und über 20 Jahre den Posten des Kassierers verwaltet hat. Gruber war ein überaus eifriges Mitglied unserer Organisation. Ehre seinem Andenken!

Pößneck. (Fest der Arbeit.) Zu einer machtvollen Kundgebung gestaltete sich das von den freien Gewerkschaften, Konsumverein und Arbeitersportkartell veranstaltete Fest der Arbeit am Sonnabend, dem 31. Juli, und Sonntag, dem 1. August dieses Jahres. Für die Mitglieder unserer Ortsgruppe, welche mit zwei Festwagen und Hunderten von Mitgliedern beim Fackel- und Festzug beteiligt waren, muß der Ausgang dieses Festes ein neuer Ansporn zur weiteren Stärkung des Deutschen Textilarbeiterverbandes sein. Der Aufmarsch an beiden Tagen waren wirklich Stunden der Erhebung und Ermutigung, wie es unser Kollege Schmiedl in seinem Aufruf an die Pößnecker Gewerkschaftsmitglieder voraussagte. Bereits am Sonnabend beteiligten sich 2500 Gewerkschaftler, Genossenschaftler und Sportler an fünf Fackelzügen, welche zu gleicher Zeit auf dem Marktplatz anmarschierten. Doppelt soviel Neugierige hatten sich hier eingefunden, so daß die Menge Kopf an Kopf stand, wie Pößneck es selbst in dem Inflations- und Demonstrationsjahr 1923 nicht erlebt hat. Einen eindrucksvollen Anblick bot der Markt mit den unübersehbaren roten Lampions und Fackeln im Lichte der Flammenschalen des Marktbrunnens, welche seit den Siegesfeiern während des unglücklichen Völkermordens erstmalig wieder zum Fest der Arbeit den Himmel beleuchteten. Zu einer wahren Antikriegskundgebung wurde gleichzeitig der Abend, als der Arbeitergesangverein „Sängerlust" vor der lauschenden Menge den „Völkerfrieden" sang. Mit dem Prolog „Hymne der Arbeit" von dem ehemaligen Textilarbeiter Professor Robert Seidel-Zürich leitete der Redner Stadtrat Friedrich-Erfurt seine Ansprache ein. Der Arbeit die Ehre war das Motto des Festes, welches durch dem Festredner in markanten Sätzen noch näher gekennzeichnet wurde. Der Ausklang der Rede gipfelte in unserem Verbandsspruch „Vereinzelt seid ihr nichts, vereinigt alles". 1500 fröhliche Kinder der Gewerkschaftler und Genossenschaftler mit Brezeln und Fähnchen bildeten die Spitze des Festzuges am Sonntag. Ihnen folgten 30 Festwagen, denen sich 4000 Festteilnehmer im Zuge anschlossen. Dabei säumten noch Tausende die Straßen, worunter auch noch viele unorganisierte Textilarbeiter zu sehen waren, die sich beim Vorüberziehen der Textilarbeiter-Festwagen sichtlich darüber freuten, daß auch der Deutsche Textilarbeiterverband den nötigen Schutz für die lebendigen Maschinen durch entsprechende Aufschriften forderte. So mancher Textilarbeiter und -arbeiterin hat beim Herannahen unseres Festwagens mit einem großen Ballen Tuch die Aufschrift: „Nur die Arbeit schafft den Wert" verfolgt und dabei erklärt, daß dies auch auf Wahrheit beruhe. Darum Schutz den wertschaffenden Textilarbeitern hieß es weiter auf dem Wagen. Leider trägt gerade dieser Teil, welcher zum Fest der Arbeit die Straße säumte, nicht mit zur Durchführung der Rechte der Textilarbeiter bei. Sie glauben, daß nur ein Teil dem Textilarbeiterverband angehören brauche, um verbesserte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Auch mit der Ausrede einzelner Unorganisierter, erst dann wieder dem Verband beizutreten, wenn alle wieder dabei sind, ist der organisierten Textilarbeiterschaft im Kampfe um angemessene Löhne und kürzere Arbeitszeit nicht geholfen. Wollen die Textilarbeiter für ihre Werte, die sie schaffen, gerechte Entlohnung und menschliche Behandlung erreichen, dann dürfen sich die Unorganisierten nicht länger beiseite stellen, sondern sich dem Deutschen Textilarbeiterverband anschließen. Das Fest muß auch die Unorganisierten von der eigenen Kraft und Stärke der organisierten Arbeiterschaft überzeugt haben; denn nur eine gute Organisation hat dem Fest diesen Ausgang ermöglicht. Auch für unsere Mitglieder muß das Gelingen des Festes dazu beitragen, daß jeder einzelne Kollege und Kollegin die Rolle des Zugführers in den Betrieben übernimmt, wie es auf unserem zweiten Festwagen so drastisch dargestellt war, indem sie den Unorganisierten täglich zurufen: „Kollegin, Kollege steig ein, du kommst besser vorwärts."

Stuttgart. Am Sonntag, dem 15. August, haben die Mitglieder der Ortsverwaltung und Arbeiterinnenkommission Stuttgart anläßlich des Todestages ihrer lieben Kollegin M. Eichholz die Ruhestätte auf dem Waldfriedhof besucht. In einer kurzen Gedenkrede gedachte die Kollegin Döhring dem eifrigen Wirken der tapferen Funktionärin, die, von einer Agitationstour zurückkehrend, tödlich verunglückte. Zum Zeichen äußerer Anerkennung legte sie einen Lorbeerkranz am Grabe nieder. Nach einigen Minuten ernsten Gedenkens wurde dann dem Grabe des Kollegen Schairer ein Besuch abgestattet. Mit ernsten Worten gedachte Kollege Liebig des Verstorbenen, der uns ebenfalls ein treuer Mitarbeiter war, dabei auch die Ruhestätte dieses Kollegen mit einem Blumenstock schmückend.

Literatur.

Gegen den Industriefeudalismus! Gegenwärtige Aufgaben deutscher Wirtschaftspolitik. Referat von Fritz Tarnow vor den Funktionären der Gewerkschaften des rheinisch-westfälischen Industriegebiets am 29. März 1926 in Essen. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin 1926. 32 Seiten. Preis 30 Pf.

Schon der Anlaß, aus dem Tarnows Vortrag gehalten wurde, ruft ein besonderes Interesse am Inhalt dieses Büchleins hervor. Die Vereinigten Handelskammern des westdeutschen Industriegebietes hatten zum 15. März d. J. nach Essen eine „Kundgebung der gesamten Wirtschaft des niederrheinisch-westfälischen Industriegebietes" einberufen, und die Unternehmer waren, in der bei ihnen tief verwurzelten Vorstellung, sie allein seien die „gesamte Wirtschaft", zahlreich und gern dieser Einladung gefolgt, um zu erfahren, welche Maßnahmen sozial- und wirtschaftspolitischer Art zum Wohle der „gesamten Wirtschaft" in diesem Sinne, das heißt, zum Nutzen des Unternehmertums, von Staat und Gesetzgebung zu fordern seien. Dieser Veranstaltung hatten die Gewerkschaften des Industriegebietes eine eigene öffentliche Kundgebung am gleichen Orte folgen lassen, in der Tarnow als Hauptreferent den Forderungen der Unternehmer das Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften entgegensetzte. In fesselnder Form untersuchte Tarnow die Ansprüche dieser von den Vereinigten Handelskammern geführten Unternehmer auf ihren Wert für die Volkswirtschaft, und es gelingt ihm glänzend der Nachweis, daß eine Verwirklichung der Programmforderungen der Unternehmer die wirtschaftliche Depression nicht nur nicht zu beheben imstande wäre, sondern den Niedergang noch verlängern und verschlimmern würde. Den egoistischen Ansprüchen der Unternehmer setzt er die im Interesse der Arbeiterschaft wie im volkswirtschaftlichen Interesse erhobenen Forderungen der Gewerkschaften entgegen: Zerschlagung der Preisdiktatur, Hebung der Kaufkraft der Massen durch eine entsprechende Lohnpolitik, eine Sozialpolitik, die den Grundsätzen der Menschlichkeit entspricht, eine Steuergesetzgebung der sozialen Gerechtigkeit, eine Handelspolitik, die das Ziel des wirtschaftlichen Völkerfriedens verfolgt. Und so gestaltet sich Tarnows Vortrag zu einer scharf pointierten Darstellung der entscheidenden Punkte des Gegensatzes der Anschauungen der Unternehmerschaft und der Gewerkschaften über die Frage nach dem Auswege aus der gegenwärtigen Lage der deutschen Wirtschaft — und damit zu einem wirtschaftspolitischen Arbeiterlesebuch kleinsten äußeren Formats, aber gewichtigen Inhalts. R. S.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Heinig, Berlin. Juliheft 1926. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahresabonnement 2 Mk. — Im Juliheft wird versucht, durch einen „zweiten Blick" in das Getriebe des Bilanzwesens unserer Privatwirtschaft einzudringen. Vermögensbilanz, Erfolgsbilanz, Bilanzwerte, Anlagevermögen, Betriebsvermögen, Verrechnungsposten, Eigenkapital, Fremdkapital — um nur einiges durch Stichworte zu benennen — sind die Gruppen der Privatwirtschaft, die in dem vorliegenden Juliheft untersucht und erläutert werden. Wer die sozialistische Wirtschaft anstrebt, muß zunächst unsere heutige Privatwirtschaft in ihren inneren und äußeren Grundprinzipien kennen. Für Betriebsräte, die ihre gewerkschaftliche Funktion wirklich erfüllen wollen, ist es eine unbedingte Notwendigkeit, sich in unserer heutigen Privatwirtschaft, die sich den Arbeitern vielfach als eine Art „Geheimwissenschaft" präsentiert, auszukennen. Der Wirtschafts-Informations-Dienst ist eine ideale und einzigartige Quelle der Belehrung für unsere Betriebsräte, um in die „Geheimnisse" unserer jetzigen Privatwirtschaft einzudringen. Betriebsräte, die diese belehrenden Hefte noch nicht beziehen, sollten sich vom Verlag eine Probenummer zur Einsicht vorlegen lassen.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Juli- und Augustheft 1926. Verlag: Karl Zwing. Verlagsbuchhandlung Jena, St.-Jakob-Straße 36. Vierteljahresabonnement 3,60 Mk. — Beide Hefte bringen wieder eine Anzahl überaus interessanter, mitunter stark kritischer Aufsätze aus der Feder von in der Gewerkschaftsbewegung bestbekannter Autoren. Dazu die reichhaltigen Uebersichten über gewerkschaftliche Stoffgebiete, Buchbesprechungen und die gewerkschaftliche Bibliographie. Das Gewerkschafts-Archiv bringt ständig gutes Material zu allen Fragen, die die Gewerkschaftsbewegung berühren.

Planmäßige Bildungsarbeit.

In dem soeben erschienenen Juliheft der „Arbeiterbildung", die als Beilage zur „Bücherwarte" herausgegeben wird, macht Richard Weimann wichtige Vorschläge für den Aufbau der proletarischen Bildungsarbeit, der weit über den engen Kreis der Bildungsfunktionäre von Interesse sein dürfte. Gerade die Zersplitterung und geringe Einheitlichkeit der Arbeiterbildungsbewegung ist es, die viel gutgemeinte Versuche auf diesem Gebiete zum Scheitern verurteilt. Hier Wandel zu schaffen, ist Aufgabe eines jeden, der die mächtig aufblühende Arbeiterkulturbewegung in richtige Bahnen lenken will. Der Artikel des Genossen Weimann gibt hierzu die nötige Fingerzeige. — Neben diesem Artikel enthält die neueste Nummer der „Arbeiterbildung" eine Vortragsdisposition zur diesjährigen Verfassungsfeier, die vom Genossen Dr. Alwin Saenger verfaßt ist. In einer Abhandlung von Alfred Kleinberg „Handbücher über schöne Literatur" ist eine Zusammenstellung großer und kleiner Nachschlagewerke enthalten, die über die erzählende Literatur unterrichten. Dieser Aufsatz dürfte namentlich allen Leitern von Arbeiter- und Volksbibliotheken willkommen sein.

Im Juliheft der „Bücherwarte" interessiert vor allem ein längerer Aufsatz von Prof. Heinrich Cunow über „Wirtschaftsgeschichte", in dem der derzeitige Stand der Forschungen auf diesem Gebiete geschildert und die wichtigste ältere und neuere Literatur genannt wird. Daneben enthält das Heft zahlreiche Besprechungen aus folgenden Gebieten: Agrarpolitik, erzählende Literatur, Länder- und Völkerkunde, Literaturgeschichte, Naturkunde, Politik, Rechts- und Staatswissenschaft, Sozialpolitik und Volkswirtschaft. Die Zeitschriftenschau ist in dieser Nummer den technischen und psychotechnischen Zeitschriften gewidmet. Die „Bücherwarte" mit Beilage „Arbeiterbildung" ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 29. August, ist der Beitrag für die 35. Woche fällig

Achtung! Achtung!

Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung betreffend!

Stichtag für die Augustzählung ist Sonnabend, der 28. d. M.

An diesem Tage ist eine Zählkarte, gewissenhaft ausgefüllt und als Postkarte (mit 5 Pf.-Marke frankiert) an uns einzusenden.

Zu berichten hat jede Ortsverwaltung. Die Karte ist auch dann einzusenden, wenn keine Veränderungen gegenüber dem Vormonat eingetreten sind.

Um Zeit und Porto für Mahnungen zu sparen, ist rechtzeitige Einsendung der Karte notwendig.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Cassel. Nordhausen: Der Vors. ist zu streichen. Vors. Otto Schwartz, Salza, Harzstr. 10. Alle Sendungen an den Kass. Wilhelm Landeck, Nordhausen, Marienweg 3.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Brandenburg H.: Pauline Kühn. **Kirchberg Sa.:** Johann Kurt Ungethüm, Obercrinitz. **Lunzenau.** Robert Seuhter, Wolkenburg. Max Winkler, Wolkenburg. **Pulsnitz.** Karl Lesche, Kamenz. **Thalheim.** Albin Drechsel, Gornsdorf. Paul Rudi Bohne, Mildenau.

Ehre ihrem Andenken!

Nie wieder Krieg!

Wir empfehlen nachstehende, jetzt besonders aktuelle Werke bei portofreier Lieferung:

Ernst Friedrich, Krieg dem Kriege! Gebunden 5,— Mk.
Erschütternde Dokumente der Kriegsfurie. Für Mitgl. billiger.
Vogel, Es lebe der Krieg. . . . Gebunden 2,— Mk.
Gerth, Die unmöglich. Hohenzollern „ 8,50 „
Wandt, Etappe Gent . . . . . Kart. 2,50 „
Jaroslav Hašek, Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk während des Weltkrieges . . . Gebunden 5,20 „
Glänzend beurteilt — als satirisch-literarisches Meisterwerk.
E. Slang, Panzerkreuzer Potemkin Gebunden 1,— Mk.
v. Schoenaich, Generalmajor. Vom vorigen zum nächsten Krieg . . „ 8,— „
— —, **Mein Damaskus** . . . . „ 5,50 „
— —, **Der Krieg im Jahre 1930. Ein Kapitel aus: Vom vorigen zum nächsten Krieg** . . . . . Broschiert —,50 „
Der Verfasser der zuletzt angeführten Bücher, der in seiner Laufbahn als aktiver Offizier an wichtigen Stellen gestanden hat, ist wie kein anderer berufen, den Gegenstand zu behandeln. Die Mäßigung seiner Ausführung verleiht ihnen doppelten Wert.

Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H.
Abt.: Buchhandlung, Berlin O 34, Memeler Straße 8/9.

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreffel in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.